

# Fehlinformation des Bundes und der Medien zur Ernährungsinitiative: Dokumentation

## Inhalt

|                                                              |          |
|--------------------------------------------------------------|----------|
| <b>A) Erläuterung der Fehlinformation</b>                    | <b>2</b> |
| 1. Falscher Schluss aus Agroscope-Studie                     |          |
| 2. Trendumfrage: Fehlinformation verfängt                    |          |
| 3. Verletzung der Abstimmungsfreiheit?                       |          |
| 4. Fehlinformation des Bundes nicht korrigiert               |          |
| 5. Vorwurf nicht entkräftet                                  |          |
| 6. Schlussfolgerungen                                        |          |
| Kasten: Falsche Interpretation der Agroscope-Studie          |          |
| <b>B) Dokumentation der Anfragen bei zuständigen Stellen</b> | <b>6</b> |
| A1 Anfragen an Agroscope                                     |          |
| A2 Anfragen an die Bundeskanzlei                             |          |
| A3 Anfrage an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)         |          |

Felix Schläpfer, Dr. sc. nat. habil. oec., Economic Research, Winterthur

22. September 2026

# Fehlinformation des Bundes und der Medien zur Ernährungsinitiative: Dokumentation<sup>1</sup>

## 1. Falscher Schluss aus Agroscope-Studie

Die Argumentation des Bundesrats in seiner ablehnenden [Botschaft](#) zur Ernährungsinitiative und in den Abstimmungserläuterungen beruht direkt auf der falschen und Interpretation einer Agroscope-Studie (von Ow et al. 2020, s. Kasten). Auch die zentralen Argumente des Bundes in den Abstimmungserläuterungen beruhen auf darauf.<sup>2</sup>

Von den grossen Medienhäusern SRF, NZZ, Tamedia und Ringier hat kein einziger redaktioneller Text die Fehlinformation beanstandet.<sup>3</sup>

Diese Fehlinformation des Bundes war auch ein Steilpass für die Nein-Kampagne mit Schlagzeilen wie “*Vegan-Zwang*”.

## 2. Trendumfrage: Fehlinformation verfängt

Die [Analyse](#) der gfs-Demskopen zur [SRG-Trendumfrage](#) zeigt: Die Fehlinformation des Bundesrats verfiel:

*“Am stärksten überzeugt die Aussage, dass staatliche Vorgaben nicht bestimmen sollten, was die Schweizerinnen und Schweizer essen dürfen und was nicht (69% voll/eher einverstanden).”*

Wie gfs weiter schreibt:

*“Nahezu gleich viel Zustimmung erhält das Argument, dass es kaum realistisch sei, den Netto-Selbstversorgungsgrad innerhalb von zehn Jahren auf 70 Prozent zu erhöhen (68% voll/eher einverstanden).”*

Das zweite Argument hängt mit dem ersten zusammen. Weil die Initiative gar nicht, wie der Bund schreibt, “*massiv in den Konsum eingreifen (...) müsste*”, ist auch das zweite Argument nicht sachgerecht (s. [Interview](#) in der NZZ).

## 3. Verletzung der Abstimmungsfreiheit?

Die Information, dass wir weniger Fleisch essen dürften ist eindeutig falsch; damit verletzt sie potentiell die Abstimmungsfreiheit, was mit einer Abstimmungsbeschwerde geltend gemacht werden kann. Eine [Beschwerde](#) ist beim Bundesgericht hängig.

---

<sup>1</sup> Die Dokumentation bezieht sich auf die falschen Interpretation einer Agroscope-Studie in der Botschaft des Bundesrats zur Initiative. Sonstige falsche Information wird nicht thematisiert.

<sup>2</sup> Wir haben die Fehlinformation auch im [Infospäker](#) und in einem [NZZ-Interview](#) beanstandet.

<sup>3</sup> SRF haben wir am 28. August 2026 per E-Mail auf die Fehlinformation des Bundes hingewiesen, einen zuständiger Redaktor bei der NZZ schon Anfang Juni 2026. Einen Mitarbeiter des FiBL haben wir am 28. August auf die (ähnlich) falsche Interpretation einer FiBL-Studie in «20 Minuten» hingewiesen.

Das Bundesgericht geht bei der Prüfung wie folgt vor (BGE 138 I 61, E. 7.4, Unternehmenssteuerinitiative):

*“(Es) ist die Gesamtsituation der Berichterstattung von Bedeutung, in der sich die Stimmbürgerschaft vor einer Abstimmung befindet. Insoweit kann geprüft werden, ob die Stimmberechtigten mit Blick auf die ihnen von den verschiedensten Akteuren und Medien vorgelegten Informationen objektiv in der Lage sind, sich eine hinreichende und sachbezogene Meinung über den Abstimmungsgegenstand zu bilden. Hierfür sind das gesamte Umfeld und sämtliche Berichterstattungen einzubeziehen. (...) In diesem Rahmen sind die Abstimmungserläuterungen des Bundesrates in die Frage einzubeziehen, ob die Stimmberechtigten ihre Meinung frei und sachbezogen haben bilden und äussern können und die Abstimmungsfreiheit gewahrt ist.”*

#### **4. Fehlinformation des Bundes nicht korrigiert**

Bei der Beurteilung, ob die Stimmberechtigten im Fall der Ernährungsinitiative in der Lage waren, sich eine hinreichende und sachbezogene Meinung über den Abstimmungsgegenstand zu bilden, ist zwischen der Fehlinformation der Nein-Kampagne mit Aussagen wie „Nein zum Vegan-Zwang“ und der Fehlinformation des Bundes zu unterscheiden:

Die Fehlinformation der Nein-Kampagne, die einen Zwang auf der Ebene der einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten postuliert, wurde in den Medien inkl. SRF verbreitet als legitime Meinung behandelt, aber immerhin auch verschiedentlich beanstandet und korrigiert, so auch in der Abstimmungsarena von SRF.

Die Fehlinformation des Bundes, dass (insgesamt) *“der Konsum von Fleisch reduziert”* werden müsste (Botschaft) und dass der Bund *“mit Vorschriften massiv in den Konsum (...) eingreifen”* müsste (Abstimmungserläuterungen) wurde in den Medien hingegen nicht korrigiert oder beanstandet. Ebenso wenig wurde das mit dem ersten Argument zusammenhängende zweite Argument beanstandet, dass es *“kaum realistisch”* sei, *“den Netto-Selbstversorgungsgrad innerhalb von zehn Jahren auf 70 Prozent zu erhöhen”*.

Es besteht deshalb wenig Grund zur Annahme, dass die Stimmberechtigten in der Lage waren, die Fehlinformation des Bundes als solche zu erkennen.

#### **5. Vorwurf nicht entkräftet**

Wir haben die offiziellen Stellen Agroscope, Bundeskanzlei und Bundesamt für Landwirtschaft gebeten, zur beanstandeten Fehlinterpretation der Agroscope-Studie Stellung zu nehmen. Keine der Stellen konnte den Vorwurf auch nur ansatzweise entkräften:

Agroscope bestätigte nur, dass sich die Agroscope-Studie tatsächlich nicht die Vorgaben der Ernährungsinitiative bezog:

*“Die Studie «von Ow et al. (2020)» bezog sich nicht auf die Vorgaben der Ernährungsinitiative, die damals ja noch nicht vorlag. Sie analysierte Ernährungssysteme, in welchen die Umweltwirkungen der Ernährung möglichst tief wären, inkl. indirekte Wirkungen der Importe von Nahrungsmitteln und Vorleistungen.”*

Die Bundeskanzlei verwies auf das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW):

*“Für Fragen zur Botschaft müssen Sie sich an die zuständige Stelle wenden. Wir empfehlen Ihnen, das für die betreffende Botschaft federführende Departement zu kontaktieren (BWL, Karin Hulliger, im cc).”*

Das BLW verwies zuerst zurück auf die Bundeskanzlei.

*“Wir können Ihnen bei beiden Fragen nicht zustimmen. Die Begründung dafür entspricht derjenigen, welche Sie bereits von Seiten der Bundeskanzlei erhalten haben.”*

Eine zweite Anfrage wurde mit einer weiteren Fehlinformation beantwortet:

*“(…) ein höherer Netto-Selbstversorgungsgrad im Inland und insgesamt geringere Umweltwirkungen sind nur erreichbar, wenn sich Produktion und Konsum gleichzeitig verändern.”*

Die Aussage ist falsch, weil sie davon ausgeht, dass die Umweltwirkungen bei Importen zwingend mindestens so hoch sind wie bei inländischer Produktion, was nicht der Fall ist und auch zahlreichen früheren Aussagen des BLW widerspricht. Ausserdem geht es im betreffenden Abschnitt 6.2.2 der Botschaft um Auswirkungen der Initiative. Diese verlangt aber nicht "insgesamt geringere Umweltwirkungen". Die Antwort ist insofern auch irreführend.

Die Korrespondenz ist im Anhang dokumentiert.

## **5. Schlussfolgerungen**

1. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Initiative eine Agroscope-Studie ganz falsch interpretiert und auf dieser Grundlage ganz falsche Schlussfolgerungen über die Auswirkungen der Initiative gezogen. Zentrale Ablehnungsgründe des Bundesrats basieren auf diesen falschen Schlussfolgerungen.
2. Die zentralen Argumente des Bundes in den Abstimmungserläuterungen beruhen unmittelbar auf den falschen Schlussfolgerungen in der Botschaft.
3. Die zwei wichtigsten Ablehnungsgründe gemäss den gfs-Analysen der SRF-Trendumfrage beruhen ebenso ganz direkt auf der falschen Information.
4. In den Medien wurden die falschen Informationen nicht beanstandet und korrigiert, sondern im Gegenteil legitimiert, indem sie als anerkannte Ablehnungsgründe behandelt wurden.
5. Die Fehlinformation ist die Grundlage für die zentrale Argumentation des Nein-Komitees mit der weitergehenden Fehlinformation *“Vegan-Zwang”*.
6. Bund und Medien verunmöglichten eine hinreichende und sachbezogene Meinung über den Abstimmungsgegenstand.

## Kasten

### **Falsche Interpretation der Agroscope-Studie (von Ow et al. 2020) <sup>1</sup>**

Die zentralen Aussagen des Bundesrats zu den Auswirkungen der Initiative in der Botschaft und in den Abstimmungserläuterungen<sup>2</sup> beruhen auf der falschen Interpretation einer Agroscope-Studie in der Botschaft des Bundesrats zur Initiative.

Abschnitt «6.2.2 Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft» der Botschaft des Bundesrats zur Ernährungsinitiative beginnt mit den Resultaten einer Studie der Agroscope:

*«Gemäss von Ow et al. (2020) kann der SVG auf 70 Prozent erhöht werden, wenn Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten substanziell mehr pflanzliche Produkte nachfragen und im Gegenzug der Fleischkonsum in der Nahrungsration deutlich sinkt (–70 %).»*

Die Studie untersuchte allerdings gar nicht das Szenario der Ernährungsinitiative. Die Zahlen beziehen sich allerdings auf ein Szenario ohne Import von Futtermitteln und Fleisch. Der Bundesrat übersieht dies und geht fliessend und unmittelbar anschliessend – im gleichen Absatz – zu Aussagen über die Auswirkungen der Initiative über:

*«Entsprechend dem Rückgang des Anteils von Fleisch in der Ernährung würden die Tierbestände in der Landwirtschaft um fast die Hälfte sinken (insb. Schweine und Mastgeflügel) und die pflanzliche Produktion zur direkten menschlichen Ernährung stark ausgedehnt (z. B. Brotgetreide +70 %). Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist von zehn Jahren könnten gewisse Investitionen in der Landwirtschaft (z. B. in Ställe) sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren der Ernährungswirtschaft nicht vollständig amortisiert werden. Zudem kann eine Reduktion der Tierproduktion zugunsten der ackerbaulichen Nutzung zur direkten menschlichen Ernährung wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben, weil die Wertschöpfung pro Fläche in der Tierhaltung heute tendenziell höher ist als in der Pflanzenproduktion.»*

Daraus leitet der Bundesrat seine Schlussfolgerungen ab (s. Abschnitt "Übersicht"):

*«Um die Ziele der Initiative innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist von zehn Jahren zu erreichen, müssten die Produktion und der Konsum von Fleisch stark reduziert und die pflanzliche Produktion zur menschlichen Ernährung stark ausgeweitet werden.»*

[Ergänzend ist anzumerken: Nur wenige Zeilen weiter unten widerspricht der Bundesrat seiner eigenen Aussage:

*«Zudem könnte eine Reduktion des Tierbestands ohne Anpassung der Konsummuster zu erhöhten Importen von tierischen Produkten und damit zu einer Verlagerung der Umweltbelastungen ins Ausland führen.» ]*

---

<sup>1</sup> Von Ow, A., Waldvogel, T., Nemecek, (2020) Environmental optimization of the Swiss population's diet using domestic production resources, Journal of Cleaner Production 248 (2020) 119241.

<sup>2</sup> Aussagen in den Abstimmungsunterlagen:

-«müsste dafür massiv in (...) die Ernährungsgewohnheiten eingreifen»

-«tiefgreifende Veränderungen (...) bei den Essgewohnheiten (...) erforderlich»

-«müsste mit Vorschriften massiv in den Konsum (...) eingreifen»

-«Es ist kaum realistisch, den Netto-Selbstversorgungsgrad innerhalb von zehn Jahren auf 70 Prozent zu erhöhen.»

## **Anhang: Dokumentation der Anfragen bei zuständigen Stellen**

Dokumentation der Anfragen an Agroscope, Bundeskanzlei und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) betreffend die Fehlinformation des Bundes in der Botschaft und in den Abstimmungserläuterungen zur Ernährungsinitiative.

## A1 Anfragen an Agroscope

**Betreff:**Re: Agrarforschung  
**Datum:**Fri, 28 Aug 2026 12:40:59 +0200  
**Von:**Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>  
**Organisation:**FS Economic Research  
**An:**[marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)  
**Kopie (CC):**[srf@srf.ch](mailto:srf@srf.ch) >> SRF Publikumsservice <[srf@srf.ch](mailto:srf@srf.ch)>, [wirtschaft-tv@srf.ch](mailto:wirtschaft-tv@srf.ch),  
[lukas.golder@gfsbern.ch](mailto:lukas.golder@gfsbern.ch)

Sehr geehrter Herr Andrey

Danke für Ihre Antwort.

Richtig, die Studie «von Ow et al. (2020)» bezog sich nicht auf die Vorgaben der Ernährungsinitiative. Das ist genau das Problem. Ich wiederhole meine Frage: In der Botschaft haben die Fehlinformationen ihren Ursprung – mit dem irreführenden Verweis auf eine Agroscope-Studie (**s. unten**). Vgl.

<https://www.infosperber.ch/wirtschaft/landwirtschaft/der-konsum-von-fleisch-muesste-stark-reduziert-werden-falsch/>

**Wird die Agroscope die Fehlinformation des Bundesrats zeitnah richtigstellen, damit den Bürgerinnen und Bürgern sachgerechte Information vorliegt?**

Nachstehend noch einmal die Passagen in der Botschaft, in denen der Bundesrat die Agroscope-Studie eindeutig und unmissverständlich missbraucht.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Felix Schläpfer

### **Irreführung und Lüge in der Botschaft zur Ernährungsinitiative:**

In der Botschaft hat die Irreführung und Lüge angefangen – mit diesem Verweis auf eine Studie (von Ow et al. 2020), die nicht das untersucht hat, was der Bundesrat vortäuschte:

#### **6.2.2 Auswirkungen auf die Land-und Ernährungswirtschaft**

Gemäss von Ow et al. (2020)<sup>54</sup> kann der SVG auf 70 Prozent erhöht werden, wenn Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten substanziell mehr pflanzliche Produkte nachfragen und im Gegenzug der Fleischkonsum in der Nahrungsration deutlich sinkt (–70 %). Entsprechend dem Rückgang des Anteils von Fleisch in der Ernährung würden die Tierbestände in der Landwirtschaft um fast die Hälfte sinken (insb. Schweine und Mastgeflügel) und die pflanzliche Produktion zur direkten menschlichen Ernährung stark ausgedehnt (z. B. Brotgetreide +70 %).

Daraus leitete der Bundesrat ab (Abschnitt "Übersicht"):

*"Um die Ziele der Initiative innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist von zehn Jahren zu erreichen, müssten die Produktion und der Konsum von Fleisch stark reduziert und die pflanzliche Produktion zur menschlichen Ernährung stark ausgeweitet werden. "*

Der Bundesrat treibt in der Botschaft sogar ein Doppelspiel: Im Zusammenhang eines anderen Arguments gibt er indirekt zu, dass der Konsum gar nicht angepasst werden müsste:

"Zudem könnte eine Reduktion des Tierbestands ohne Anpassung der Konsummuster zu erhöhten Importen von tierischen Produkten und damit zu einer Verlagerung der Umweltbelastungen ins Ausland führen."

Am 28.08.26 um 08:17 schrieb [marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch):

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Danke für Ihr Mail.

Gemäss [Landwirtschaftsgesetz](#) (Artikel 113ff) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt. Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope, die dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstellt ist. Agroscope übernimmt dabei folgende Aufgaben:

1. Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich;
2. Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung der Behörden;
3. Vollzugsaufgaben
4. Wissensaustausch und Technologietransfer mit der Praxis, der Beratung, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Lehre und der Öffentlichkeit.

Unsere Studien stehen Behörden und allen Interessierten für die Wissens- und Meinungsbildung zur Verfügung.

Die Studie «von Ow et al. (2020)» bezog sich **nicht auf die Vorgaben der Ernährungsinitiative**, die damals ja noch nicht vorlag. Sie analysierte Ernährungssysteme, in welchen die Umweltwirkungen der Ernährung möglichst tief wären, inkl. indirekte Wirkungen der Importe von Nahrungsmitteln und Vorleistungen.

Freundliche Grüsse

Marc Andrey

Leiter Kommunikation Agroscope

Mitglied der Geschäftsleitung

Eidgenössisches Departement für

Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Agroscope**

Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern

Telefon: +41 58 485 68 21

Mobile: +41 79 335 92 75

[marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)

<http://www.agroscope.ch> | gutes Essen, gesunde Umwelt

**Von:** Felix Schläpfer [<felixschlaepfer@economicresearch.ch>](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)

**Gesendet:** Mittwoch, 26. August 2026 11:24

**An:** Andrey Marc AGROSCOPE [<marc.andrey@agroscope.admin.ch>](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)

**Cc:** [srf@srf.ch](mailto:srf@srf.ch); [wirtschaft-tv@srf.ch](mailto:wirtschaft-tv@srf.ch); [lukas.golder@gfsbern.ch](mailto:lukas.golder@gfsbern.ch)

**Betreff:** Fwd: Agrarforschung

Sehr geehrter Herr Andrey

Ich melde mich als Wissenschaftler und unabhängiger Journalist, der gelegentlich für den "Infosperber" schreibt.

Es sieht danach aus, dass die Agroscope und ihre zuständigen Fachleute im Zentrum eines Versagens der Wissenschaft stehen.

Die Agroscope und ihre zuständigen Fachleute haben zu den Fehlinformationen des Bundesrat in der Botschaft zur Ernährungsinitiative bisher geschwiegen. Und sie schweigen bis heute zu den darauf aufbauenden Fehlinformationen und (leider auch) Lügen in den Abstimmungsunterlagen, an der Pressekonferenz von Bundesrat Parmelin,

in den Informationen auf SRF online und in den Fragen der von gfs durchgeführten SRF-Trendumfrage.

In der Botschaft haben die Fehlinformationen ihren Ursprung – mit dem irreführenden Verweis auf eine Agroscope-Studie (**s. unten**). Vgl.

<https://www.infosperber.ch/wirtschaft/landwirtschaft/der-konsum-von-fleisch-muesste-stark-reduziert-werden-falsch/>

**Meine Frage an Sie:**

**Wird die Agroscope die Fehlinformation des Bundesrats zeitnah richtigstellen, damit den Bürgerinnen und Bürgern sachgerechte Information vorliegt?**

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

Felix Schläpfer

**Irreführung und Lüge in der Botschaft zur Ernährungsinitiative:**

In der Botschaft hat die Irreführung und Lüge angefangen – mit diesem Verweis auf eine Studie (von Ow et al. 2020), die nicht das untersucht hat, was der Bundesrat vortäuschte:

## **6.2.2                    Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft**

Gemäss von Ow et al. (2020)<sup>54</sup> kann der SVG auf 70 Prozent erhöht werden, wenn Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten substanziell mehr pflanzliche Produkte nachfragen und im Gegenzug der Fleischkonsum in der Nahrungsration deutlich sinkt (–70 %). Entsprechend dem Rückgang des Anteils von Fleisch in der Ernährung würden die Tierbestände in der Landwirtschaft um fast die Hälfte sinken (insb. Schweine und Mastgeflügel) und die pflanzliche Produktion zur direkten menschlichen Ernährung stark ausgedehnt (z. B. Brotgetreide +70 %). Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist von zehn Jahren könnten gewisse Investitionen in der Landwirtschaft (z. B. in Ställe) sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren der Ernährungswirtschaft nicht vollständig amortisiert werden. Zudem kann eine Reduktion der Tierproduktion zugunsten der ackerbaulichen Nutzung zur direkten menschlichen Ernährung

<sup>52</sup> [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > Das BLV > Strategien > Schweizer Ernährungsstrategie

<sup>53</sup> [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > Lebensmittel und Ernährung > Ernährung > Empfehlungen und Informationen > Schweizer Ernährungsempfehlungen

<sup>54</sup> Albert von Ow et al. (2020) Environmental optimization of the Swiss population's diet using domestic production resources, Journal of Cleaner Production 248 (2020) 119241.

22 / 26

Daraus leitete der Bundesrat ab (Abschnitt "Übersicht"):

*"müsste (...) der Konsum von Fleisch stark reduziert (...) werden."*

*Der Bundesrat erkennt die Ziele der Initiative an, hält sie jedoch für zu ambitioniert und nicht innerhalb der geforderten Fristen umsetzbar. Die Erhöhung des Netto-Selbstversorgungsgrades von heute rund 46 auf 70 Prozent würde grosse Umstellungen in der Produktion und im Konsum erfordern. Um die Ziele der Initiative innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist von zehn Jahren zu erreichen, müssten die Produktion und der Konsum von Fleisch stark reduziert und die pflanzliche Produktion zur menschlichen Ernährung stark ausgeweitet werden. Hierfür wären tiefgreifende staatliche Massnahmen nötig. Die kurze Umsetzungsfrist könnte dazu führen, dass Investitionen in der Landwirtschaft (z. B. in Ställe) sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren der Ernährungswirtschaft nicht vollständig amortisiert werden. Neue Produktions- und Verarbeitungskapazitäten müssten geschaffen werden, was zusätzliche Investitionen erforderlich machen würde. Die Initiative sieht deshalb eine*

2 / 26

Interessanterweise treibt der Bundesrat in der Botschaft sogar ein Doppelspiel: Gleichzeitig gibt er nämlich indirekt zu, dass der Konsum nicht angepasst werden müsste:

BB1 2025 2506

---

*finanzielle Unterstützung des Bundes zur Sicherstellung einer sozialverträglichen Entwicklung vor. Zudem könnte eine Reduktion des Tierbestands ohne Anpassung der Konsummuster zu erhöhten Importen von tierischen Produkten und damit zu einer Verlagerung der Umweltbelastungen ins Ausland führen. Die Verankerung von detaillierten Zielen in der Verfassung wird als nicht stufengerecht angesehen, und die neuen Verfassungsbestimmungen werden als unnötig betrachtet, da eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik in die von der Initiative verlangte Richtung bereits geplant und auf der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.*

*Im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 wird der Bundesrat Massnahmen zur Stärkung der Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie zur administrativen Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe vorschlagen. Gleichzeitig wird die Vorlage wichtige Anliegen der Initiative wie die Stärkung der Ernährungssicherheit und die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks der Land- und Ernährungswirtschaft aufnehmen. Dabei wird der Bundesrat erreichbare Ziele und einen realistischen Zeitrahmen festlegen.*

--

Felix Schläpfer  
Dr. sc. nat. habil. oec.  
Economic Research  
Kurlistrasse 40  
CH-8404 Winterthur

## A2 Anfragen an die Bundeskanzlei

Betreff: Re: Agrarforschung  
Datum: Tue, 15 Sep 2026 14:51:18 +0200  
Von: Felix Schläpfer <felixschlaepfer@economicresearch.ch>  
Organisation: FS Economic Research  
An: ursula.eggenberger@bk.admin.ch  
Kopie (CC): marc.andrey@agroscope.admin.ch, karin.hulliger@blw.admin.ch

Sehr geehrte Frau Eggenberger

Besten Dank für die Erläuterung Ihrer Sichtweise.

Gerne nehme ich zum zweiten Punkt noch kurz Stellung:

1. Ihre Verwendung des Begriffs "quantitativ" entspricht nicht der üblichen Verwendung.
2. Unabhängig von der Begriffsverwendung ist ihre Argumentation nicht stichhaltig. Weil es keine Vorgabe gibt, wie stark der Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln "vermehrt" werden soll, ist die Aussage, dass mit den Massnahmen "schwerwiegende Eingriffen in die Ernährungsgewohnheiten verbunden wären", nicht nachvollziehbar.

Nicht nur für Wissenschaftler und Journalisten, sondern auch für die Bevölkerung ist es wichtig, dass sie die Aussagen des Bundes und ihre Grundlagen nachvollziehen können.

Freundliche Grüsse,

Felix Schläpfer

Am 14.09.26 um 11:39 schrieb [ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch):

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Gerne nehmen wir Bezug auf Ihre untenstehenden Fragen:

Für Fragen **zur Botschaft** müssen Sie sich an die zuständige Stelle wenden. Wir empfehlen Ihnen, das für die betreffende Botschaft federführende Departement zu kontaktieren (BWL, Karin Hulliger, im cc).

Von Seiten der Bundeskanzlei sind wir zusammen mit dem federführenden Departement für die Redaktion der **Abstimmungserläuterungen** des Bundesrates zuständig.

1. Der Bundesrat spricht nicht davon, dass «Produktion und Konsum landwirtschaftlicher Lebensmittel sich synchron entwickeln sollen». Diese Formulierung haben wir gewählt, um die grundsätzliche Überlegung unserer ersten Antwort zusammenzufassen. Produktion und Konsum können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden.
1. Ihre Einwände gegen quantitative Angaben bezüglich fleischlicher und pflanzlicher Ernährung sind unseres Erachtens nicht stichhaltig, denn die Initiative fordert «Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise». Die Auswirkungen solcher Massnahmen wären, dass mehr pflanzliche und damit weniger Fleischerzeugnisse gegessen werden. Dies ist sehr wohl eine quantitative Aussage, auch wenn kein numerisch quantifiziertes Ziel festgehalten wird. Denn «vermehrt», «mehr» und «weniger» sind Begriffe, die sich auf Mengen beziehen, auf Quantitäten also, deren Verhältnisse sich verschieben sollen. Und der Bundesrat argumentiert, dass für die angestrebten Verschiebungen Massnahmen zu ergreifen wären, die mit schwerwiegenden Eingriffen in die Ernährungsgewohnheiten verbunden wären.

Mit freundlichen Grüssen

**Ursula Eggenberger**

Leiterin Sektion Kommunikation

Bundeskanzlei

Sektion Kommunikation

Bundeshaus West, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 37 63  
[ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch)  
[www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch)

**Von:** Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>

**Gesendet:** Freitag, 4. September 2026 10:59

**An:** Eggenberger Ursula BK <[ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch)>

**Cc:** Andrey Marc AGROSCOPE <[marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)>

**Betreff:** Re: Agrarforschung

Sehr geehrte Frau Eggenberger

Besten Dank für Ihre Antworten.

**Zur Botschaft:**

Herr Andrey hat nur bestätigt, dass sich die Studie nicht auf die Ernährungsinitiative bezieht. Zur folgenreichen falschen Interpretation der Studie und zur Anfrage hinsichtlich einer Richtigstellung hat er nicht Stellung genommen.

**Zu den Abstimmungserläuterungen:**

Im Gegensatz zu den Umweltzielen für Stickstoffverbindungen und Phosphor" (Art. 74a) und dem SVG-Ziel (104a Abs. 2) gibt die Initiative für die "vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierende Ernährungsweise" (104a Abs. 2) kein quantitatives Ziel vor. Die Interpretation "dass Produktion und Konsum landwirtschaftlicher Lebensmittel sich synchron entwickeln sollen" ist deshalb nicht nachvollziehbar. Wenn die Initianten für den Konsum – im Gegensatz zu anderen Zielen – kein quantitatives Ziel vorgeben, dann wäre es sehr problematisch, ein solches zu unterstellen. (Ein Ergänzender Hinweis, weil das nicht immer verstanden wird: Auch das SVG-Ziel impliziert kein quantitatives Ziel für den Anteil von Pflanzen- und Tierprodukten am Konsum. Es bezieht sich auf die Gesamtproduktion und den Gesamtkonsum.)

Es bleibt also dabei:

1. Die Grundlage für die Aussage des Bundesrats in der Botschaft zur Ernährungsinitiative, dass der "der Konsum von Fleisch stark reduziert" werden müsste, ist nicht nachvollziehbar. Die Aussage beruht auf der falschen Interpretation einer Studie von Agroscope.
2. Die beanstandeten Aussagen (spezifische Formulierungen/Darstellungen) in den Abstimmungserläuterungen zur Ernährungsinitiative sind falsch. Sie entbehren einer nachvollziehbaren Grundlage.

Für weitere/andere Überlegungen, die die beanstandeten Aussagen des Bundes nachvollziehbar machen könnten, wäre ich weiterhin dankbar. Nicht nur für Wissenschaftler und Journalisten, sondern auch für die Bevölkerung ist es wichtig, dass sie die Aussagen des Bundes und ihre Grundlagen nachvollziehen können.

Freundliche Grüsse,

Felix Schläpfer

Am 04.09.26 um 09:31 schrieb [ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch):

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Auf Ihre Frage zur Botschaft hat Ihnen die zuständige Stelle Agroscope bereits geantwortet. Was die Abstimmungserläuterungen angeht, so weisen wir sie darauf hin, dass Art. 197 Ziff. 15 Abs. 2, der Instrumente fordert, die es ermöglichen, die Vorgaben der Initiative innert 10 Jahren zu erfüllen, sich ausdrücklich auch auf Art. 104a Abs.2 bezieht, der die erwähnten Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise und einer darauf ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft enthält. Aus Sicht der Bundesrat hätte das die von ihm in seinen Argumenten dargestellten Folgen. Mit freundlichen Grüssen, Ursula Eggenberger

**Von:** Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>

**Gesendet:** Donnerstag, 3. September 2026 11:41

**An:** Eggenberger Ursula BK <[ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch)>

**Cc:** Andrey Marc AGROSCOPE <[marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)>

**Betreff:** Re: Agrarforschung

Sehr geehrte Frau Eggenberger

Vielen Dank für Ihre Antwort.

Ich habe dazu folgende Rückfragen:

**1. Irreführende Analyse der Auswirkungen in der Botschaft**

Sie nehmen in Ihrer Antwort keinen Bezug darauf. Meine Frage deshalb:

**Frage:** Handelt es sich hier bei der Darstellung in der Botschaft um ein Versehen/einen Fehler oder ist das nicht der Fall?

**2. Aussagen in den Abstimmungsunterlagen**

Wie Sie schreiben, fordert der Initiativtext im Zusammenhang mit dem 70-Prozent-Ziel «insbesondere Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise». Gewisse Auswirkungen auf Ernährungsgewohnheiten sind somit erwünscht und zu erwarten. Die Aussage, die Initianten würden das Ziel verfolgen, dass sich Produktion und Konsum "synchron entwickeln sollen" ist aber nicht korrekt. Die Ziele, die "innert zehn Jahren nach deren Annahme zu erfüllen" sind, sind ja ausdrücklich genannt. Sie umfassen genau kein Klimaziel für die Ernährung, sondern nur die Umweltziele und den Netto-Selbstversorgungsgrad. Insbesondere die folgenden Formulierungen sind deshalb falsch:

- a) "müsste dafür massiv in (...) die Ernährungsgewohnheiten eingreifen"
- b) "Die Bevölkerung müsste ihre Essgewohnheiten ändern." (Der folgende Satz: "Täte sie dies nicht (...) " gibt sogar zu, dass die Bevölkerung doch nicht muss.)
- c) "tiefgreifende Veränderungen (...) bei den Essgewohnheiten (...) erforderlich"
- d) "müsste mit Vorschriften massiv in den Konsum (...) eingreifen"

**Frage :** Wie rechtfertigen Sie die konkreten Formulierungen a) bis d) ?

Nicht nur für Wissenschaftler und Journalisten, sondern auch für die Bevölkerung ist es wichtig, dass sie die Aussagen des Bundes und ihre Grundlagen nachvollziehen können.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse,

Felix Schläpfer

Am 02.09.26 um 17:43 schrieb [ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch):

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Wir danken Ihnen für Ihren Hinweis auf eine Aussage in den Erläuterungen des Bundesrates, die Sie für falsch halten.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Initiativtext in Art 104a Absatz 2 im Zusammenhang mit dem 70-Prozent-Netto-Selbstversorgungsgrad vom Bund fordert, dass er zu diesem Zweck «insbesondere Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise» trifft.

Der Zusammenhang zwischen Selbstversorgungsgrad und Änderung der Ernährungsweise ist also keine Erfindung des Bundesrates oder der Bundesverwaltung. Vielmehr zielt schon die Initiative darauf ab, dass sich mit dem Selbstversorgungsgrad auch die Ernährungsweise der Bevölkerung ändert.

Ihre Überlegung, dass sich ein höherer Selbstversorgungsgrad rein rechnerisch erreichen lässt, ohne dass die Ernährungsgewohnheiten sich deswegen ändern müssten, weil Fleisch vermehrt importiert werden könnte, fokussiert einseitig auf die Produktionsseite. In den

Erläuterungen geht der Bundesrat auf dieses Szenario ein und weist darauf hin, dass ein erhöhter Import von tierischen Produkten zu einer Verlagerung der damit verbundenen Umweltbelastungen ins Ausland führen würde. Weiter stellt sich die Frage, wie die vermehrte pflanzliche Produktion in der Schweiz abgesetzt werden könnte, wenn sich die Konsumgewohnheiten nicht ändern. Bei Brotgetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben haben wir in pflanzenbaulich guten Jahren bereits eine sehr hohe Eigenversorgung. Allfällige Produktionsüberschüsse müssten entweder zu Tierfutter deklassiert oder zu tieferen Preisen exportiert werden. Das wäre für die Schweizer Landwirtschaft ein Verlustgeschäft. Der Zusammenhang von Angebot und Nachfrage ist sehr komplex und kann in den Erläuterungen, die kurz und verständlich sein müssen, nicht im Detail dargestellt werden. Aber festzuhalten ist, dass sowohl der Bundesrat – gemäss obigen Erläuterungen – als auch die Initianten das Ziel verfolgen, dass Produktion und Konsum landwirtschaftlicher Lebensmittel sich synchron entwickeln sollen. Aus diesen Gründen halten wir die Darstellung in den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates für korrekt.

Mit besten Grüssen

**Ursula Eggenberger**

Leiterin Sektion Kommunikation

Bundeskanzlei

Sektion Kommunikation

Bundeshaus West, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 37 63

[ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch)

[www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch)

**Von:** Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>

**Gesendet:** Freitag, 28. August 2026 13:02

**An:** \_BK-Media <[Media@bk.admin.ch](mailto:Media@bk.admin.ch)>

**Cc:** Andrey Marc AGROSCOPE <[marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)>

**Betreff:** Fwd: Agrarforschung

Sehr geehrte Frau Lamont, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne leite ich Ihnen die untenstehende Nachricht zur Kenntnisnahme weiter.

Der Bundesrat hätte wohl die Möglichkeit, sich für seinen Fehler in der Analyse der "Auswirkungen der Ernährungsinitiative auf die Land- und Ernährungswirtschaft" und und dessen weitergehende Konsequenzen für die Information in den Abstimmungsunterlagen zu entschuldigen.

Freundliche Grüsse,

Felix Schläpfer

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** Re: Agrarforschung

**Datum:** Fri, 28 Aug 2026 12:40:59 +0200

**Von:** Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>

**Organisation:**FS Economic Research

**An:** [marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch)

**Kopie (CC):** [srf@srf.ch](mailto:srf@srf.ch) >> SRF Publikumsservice <[srf@srf.ch](mailto:srf@srf.ch)>, [wirtschaft-tv@srf.ch](mailto:wirtschaft-tv@srf.ch), [lukas.golder@gfsbern.ch](mailto:lukas.golder@gfsbern.ch)

[Fortsetzung E-Mail s. Anhang A1]

### A3 Anfrage an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

**Betreff:** Re: Agrarforschung  
**Datum:** Tue, 22 Sep 2026 12:16:39 +0200  
**Von:** Felix Schläpfer <felixschlaepfer@economicresearch.ch>  
**Organisation:** FS Economic Research  
**An:** lukas.barth@blw.admin.ch  
**Kopie (CC):** simon.lanz@blw.admin.ch, karin.hulliger@blw.admin.ch, florie.marion@blw.admin.ch, irene.harnischberg@gs-wbf.admin.ch, beat.furrer@bk.admin.ch

Sehr geehrter Herr Barth

Besten Dank für die Antwort.

Der Vorwurf, dass aus der Agroscope-Studie in der Botschaft falsche Schlüsse gezogen werden, wird damit nicht entkräftet:

1. Ihre Aussage: "(...) ein höherer Netto-Selbstversorgungsgrad im Inland und insgesamt geringere Umweltwirkungen sind nur erreichbar, wenn sich Produktion **und** Konsum gleichzeitig verändern." ist nicht richtig. Sie gehen davon aus, dass die Umweltwirkungen bei Importen zwingend mindestens so hoch sind wie bei inländischer Produktion, was ja nicht der Fall ist und auch zahlreichen früheren Aussagen des BLW widerspricht.
2. Ausserdem geht es im betreffenden Abschnitt 6.2.2 der Botschaft um Auswirkungen der Initiative. Diese verlangt aber nicht "insgesamt geringere Umweltwirkungen". Ihre Antwort ist insofern auch irreführend.

Für weitere/andere Überlegungen, die die beanstandeten Aussagen des Bundes nachvollziehbar machen könnten, wäre ich weiterhin dankbar. Nicht nur für Wissenschaftler und Journalisten, sondern auch für die Bevölkerung ist es wichtig, dass sie die Aussagen des Bundes und ihre Grundlagen nachvollziehen können.

Freundliche Grüsse,  
Felix Schläpfer

Am 22.09.26 um 09:04 schrieb [lukas.barth@blw.admin.ch](mailto:lukas.barth@blw.admin.ch):

Guten Tag Herr Schläpfer

Infolge Abwesenheit von Frau Hulliger antworte ich Ihnen auf Ihre Frage:

Nein, wir sind nicht einverstanden, dass aus der Agroscope-Studie in der Botschaft falsche Schlüsse gezogen werden.

Zur Studie ist festzuhalten, dass sie eine ressourcenschonende Ernährung modelliert. Sie ist keine Vorhersage dessen, was bei Annahme der Initiative konkret geschieht. Die Initiative setzt ein Ziel (Netto-SVG mindestens 70 %) und eine inhaltliche Richtung (mehr pflanzliche Lebensmittel), gibt aber keinen konkreten Tierbestand, kein Fleischverbot und keinen bestimmten Produktionsschlüssel vor. Die Schlussfolgerungen der Studie sind korrekt und sie zeigen auf, dass ein Netto-SVG von 70% erreicht werden kann, dass aber substanzielle Anpassungen bei Produktion und Konsum notwendig wären. Insofern ist es korrekt, dass der Bundesrat in der Botschaft auf die Studie referenziert und er zieht die fachlich richtigen Schlüsse aus der Studie: ein höherer Netto-Selbstversorgungsgrad im Inland und insgesamt geringere Umweltwirkungen sind nur erreichbar, wenn sich Produktion **und** Konsum gleichzeitig verändern. Eine Senkung der Tierbestände ohne entsprechende Konsumveränderung würde zu Mehrimporten tierischer Produkte, zu einer Verlagerung der Umweltbelastung ins Ausland und zu wirtschaftlichen Verlusten für die Landwirtschaft führen.

Beste Grüsse

Lukas Barth

**Lukas Barth**

Stv. Fachbereichsleiter  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Fachbereich Agrarpolitik und Strategieentwicklung  
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern  
T: +41 58 464 65 31  
[lukas.barth@blw.admin.ch](mailto:lukas.barth@blw.admin.ch)  
[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

**Von:** Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>

**Gesendet:** Freitag, 18. September 2026 13:53

**An:** Hulliger Imboden Karin BLW <[karin.hulliger@blw.admin.ch](mailto:karin.hulliger@blw.admin.ch)>

**Cc:** Harnischberg Irene GS-WBF <[irene.harnischberg@gs-wbf.admin.ch](mailto:irene.harnischberg@gs-wbf.admin.ch)>; Furrer Beat BK  
<[beat.furrer@bk.admin.ch](mailto:beat.furrer@bk.admin.ch)>; Lanz Simon BLW <[simon.lanz@blw.admin.ch](mailto:simon.lanz@blw.admin.ch)>; Barth Lukas BLW  
<[lukas.barth@blw.admin.ch](mailto:lukas.barth@blw.admin.ch)>; Marion Florie BLW <[florie.marion@blw.admin.ch](mailto:florie.marion@blw.admin.ch)>

**Betreff:** Re: Agrarforschung

Sehr geehrte Frau Hulliger  
Besten Dank.

Auf meine erste Frage hat die Bundeskanzlei nicht geantwortet, sondern an Sie weiterverwiesen. Deshalb noch einmal meine erste Frage:

Ich ersuche Sie um eine Stellungnahme zur Interpretation einer Agroscope-Studie (von Ow et al. 2020) in der Botschaft zur Ernährungsinitiative (s. Kasten unten).

Meine spezifische Frage:

(1.) Sind Sie beim BLW einverstanden, dass aus der Agroscope-Studie in der Botschaft falsche Schlüsse gezogen werden?

Freundliche Grüsse,  
Felix Schläpfer

Am 18.09.26 um 13:00 schrieb [karin.hulliger@blw.admin.ch](mailto:karin.hulliger@blw.admin.ch):

Sehr geehrter Herr Schläpfer  
Besten Dank für Ihre Anfrage.

Wir können Ihnen bei beiden Fragen nicht zustimmen. Die Begründung dafür entspricht derjenigen, welche Sie bereits von Seiten der Bundeskanzlei erhalten haben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich, Karin Hulliger

**Karin Hulliger**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
Fachbereich Agrarpolitik und Strategieentwicklung  
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern  
Tel +41 58 464 39 33  
[karin.hulliger@blw.admin.ch](mailto:karin.hulliger@blw.admin.ch)

**Betreff:** Fwd: Agrarforschung

**Datum:** Tue, 15 Sep 2026 15:24:25 +0200

**Von:** Felix Schläpfer <[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)>

**Organisation:** FS Economic Research

**An:** [karin.hulliger@blw.admin.ch](mailto:karin.hulliger@blw.admin.ch)

**Kopie (CC):** ursula.eggenberger@bk.admin.ch, marc.andrey@agroscope.admin.ch

Sehr geehrte Frau Hulliger

Frau Langenegger von der Bundeskanzlei hat mich an Sie weiterverwiesen (s. unten).

Ich ersuche Sie um eine Stellungnahme zur Interpretation einer Agroscope-Studie (von Ow et al. 2020) in der Botschaft zur Ernährungsinitiative (s. Kasten unten).

Meine spezifischen Fragen lauten:

1. Sind Sie beim BLW einverstanden, dass aus der Agroscope-Studie in der Botschaft falsche Schlüsse gezogen werden?
2. Sind Sie beim BLW einverstanden, dass zentrale Aussagen des Bundesrats zu den Auswirkungen der Initiative in der Botschaft und in den Abstimmungserläuterungen auf diesen falschen Schlüssen beruhen?

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse,

Felix Schläpfer

### **Falsche Interpretation der Agroscope-Studie**

Die zentralen Aussagen des Bundesrats zu den Auswirkungen der Initiative in der Botschaft und in den Abstimmungserläuterungen\* beruhen auf der falschen Interpretation einer Agroscope-Studie in der Botschaft des Bundesrats zur Initiative.

Der Bundesrat beginnt den Abschnitt «6.2.2 Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft» mit den Resultaten einer Studie der Agroscope:

*«Gemäss von Ow et al. (2020) kann der SVG auf 70 Prozent erhöht werden, wenn Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten substanziell mehr pflanzliche Produkte nachfragen und im Gegenzug der Fleischkonsum in der Nahrungsration deutlich sinkt (–70 %).»*

Die Studie untersuchte allerdings gar nicht das Szenario der Ernährungsinitiative. Die Zahlen beziehen sich auf ein Szenario ohne Import von Futtermitteln und Fleisch. Der Bundesrat übergeht das in der Botschaft. Er geht fliessend und unmittelbar anschliessend – im gleichen Absatz – zu Aussagen über die Auswirkungen der Initiative über:

*«Entsprechend dem Rückgang des Anteils von Fleisch in der Ernährung würden die Tierbestände in der Landwirtschaft um fast die Hälfte sinken (insb. Schweine und Mastgeflügel) und die pflanzliche Produktion zur direkten menschlichen Ernährung stark ausgedehnt (z. B. Brotgetreide +70 %). Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist von zehn Jahren könnten gewisse Investitionen in der Landwirtschaft (z. B. in Ställe) sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren der Ernährungswirtschaft nicht vollständig amortisiert werden. Zudem kann eine Reduktion der Tierproduktion zugunsten der ackerbaulichen Nutzung zur direkten menschlichen Ernährung wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben, weil die Wertschöpfung pro Fläche in der Tierhaltung heute tendenziell höher ist als in der Pflanzenproduktion.»*

Daraus leitet der Bundesrat seine Schlussfolgerungen ab (s. Abschnitt "Übersicht"):

*«Um die Ziele der Initiative innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfrist von zehn Jahren zu erreichen, müssten die Produktion und der Konsum von Fleisch stark reduziert und die pflanzliche Produktion zur menschlichen Ernährung stark ausgeweitet werden.»*

Bemerkenswerterweise gibt er wenige Zeilen weiter unten indirekt zu, dass die Reduktion des Konsums doch nicht nötig ist:

*«Zudem könnte eine Reduktion des Tierbestands ohne Anpassung der Konsummuster zu erhöhten Importen von tierischen Produkten und damit zu einer Verlagerung der Umweltbelastungen ins Ausland führen.»*

\* Aussagen in den Abstimmungsunterlagen:

*- "müsste dafür massiv in (...) die Ernährungsgewohnheiten eingreifen"*  
*- "tiefgreifende Veränderungen (...) bei den Essgewohnheiten (...) erforderlich"*  
*- "müsste mit Vorschriften massiv in den Konsum (...) eingreifen"*

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**AW: Agrarforschung

**Datum:**Mon, 14 Sep 2026 09:39:52 +0000

**Von:**[ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch)

**An:**[felixschlaepfer@economicresearch.ch](mailto:felixschlaepfer@economicresearch.ch)

**Kopie (CC):**[marc.andrey@agroscope.admin.ch](mailto:marc.andrey@agroscope.admin.ch), [karin.hulliger@blw.admin.ch](mailto:karin.hulliger@blw.admin.ch)

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Gerne nehmen wir Bezug auf Ihre untenstehenden Fragen:

Für Fragen **zur Botschaft** müssen Sie sich an die zuständige Stelle wenden. Wir empfehlen Ihnen, das für die betreffende Botschaft federführende Departement zu kontaktieren (BWL, Karin Hulliger, im cc).

Von Seiten der Bundeskanzlei sind wir zusammen mit dem federführenden Departement für die Redaktion der **Abstimmungserläuterungen** des Bundesrates zuständig.

1. Der Bundesrat spricht nicht davon, dass «Produktion und Konsum landwirtschaftlicher Lebensmittel sich synchron entwickeln sollen». Diese Formulierung haben wir gewählt, um die grundsätzliche Überlegung unserer ersten Antwort zusammenzufassen. Produktion und Konsum können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden.
1. Ihre Einwände gegen quantitative Angaben bezüglich fleischlicher und pflanzlicher Ernährung sind unseres Erachtens nicht stichhaltig, denn die Initiative fordert «Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise». Die Auswirkungen solcher Massnahmen wären, dass mehr pflanzliche und damit weniger Fleischerzeugnisse gegessen werden. Dies ist sehr wohl eine quantitative Aussage, auch wenn kein numerisch quantifiziertes Ziel festgehalten wird. Denn «vermehrt», «mehr» und «weniger» sind Begriffe, die sich auf Mengen beziehen, auf Quantitäten also, deren Verhältnisse sich verschieben sollen. Und der Bundesrat argumentiert, dass für die angestrebten Verschiebungen Massnahmen zu ergreifen wären, die mit schwerwiegenden Eingriffen in die Ernährungsgewohnheiten verbunden wären.

Mit freundlichen Grüssen

**Ursula Eggenberger**

Leiterin Sektion Kommunikation

Bundeskanzlei

Sektion Kommunikation

Bundeshaus West, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 37 63

[ursula.eggenberger@bk.admin.ch](mailto:ursula.eggenberger@bk.admin.ch)

[www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch)

[Fortsetzung E-Mail s. Anhang A2]